



Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

**Per E-mail**

Gewerbliche Kanuvermieter  
im Landkreis Regen

Sachbearbeiter: *Michaela Hofherr-Probst*  
Zimmer Nr.: 214  
Telefon: 09921 601-206  
Fax: 09921 97002-307  
E-Mail: *mhofherr-probst@lra.landkreis-regen.de*

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom  
23-641-04

Datum  
05.04.2019

**Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und der Verordnung über die Schifffahrt auf den Bayerischen Gewässern (Schifffahrtsordnung – SchO);  
Erteilung einer Schifffahrtsgenehmigung zur gewerblichen Kanuvermietung auf den Gewässern des Landkreises Regen**

Anlage: 1 Antrag auf Erteilung einer Schifffahrtsgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewässer im Landkreis Regen sind nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen, die Schiff- und Floßfahrt darf deshalb nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde ausgeübt werden (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayWG).

Dieser Genehmigungspflicht unterliegt auch das Breithalten von Wasserfahrzeugen an oder in Gewässern für die Ausübung des Gemeingebrauchs durch Dritte (Art. 28 Abs. 5 BayWG).

Wie wir bereits mitgeteilt haben, übersenden wir Ihnen einen Antrag auf Erteilung der Schifffahrtsgenehmigung.

Wir bitten Sie, den Antrag nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt Regen zurückzuschicken.

Für die Ein- bzw. Ausstiegsstellen in Raithsäge (Regen) und Gumpenried (Geiersthal) wird keine Genehmigung des Grundstückseigentümers benötigt.

Bitte beachten Sie, die Hinweise für das Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite dieses Schreibens.

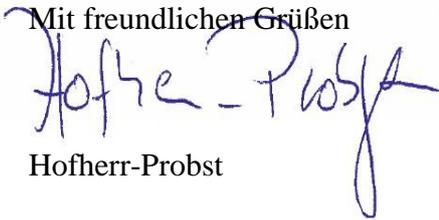


Hinweise für das Ausfüllen des Antrags:

- Es muss für jede Fahrstrecke (auch am gleichen Gewässer) ein eigener Antrag gestellt werden.  
(Der Antrag kann auch für andere Gewässer im Landkreis Regen verwendet werden!)
- Bezüglich der Anzahl der Boote bitten wir Sie, um Angabe der geschätzten Zahl an einem durchschnittlichen Fahrtag.
- Die Ein- und Ausstiegsstellen müssen in einem Lageplan eingezeichnet werden.
- Falls eine Lagerung der Boote bzw. sonstiger Ausrüstung am Gewässer erfolgen soll, ist eine Skizze bzw. Plan des Lagerortes vorzulegen und die Notwendigkeit der Lagerung zu begründen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Hofherr-Probst". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the letter 't'.

Hofherr-Probst